

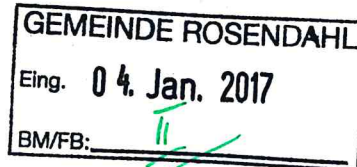

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-10/2017

 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

 Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl


Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

 Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4596
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

 Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
III-10/2017

 Bearbeiter/-in
RAmtm Weingartz

 Bonn,
2. Januar 2017

 BETREFF **Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße / Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick;**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2016. Ihr Zeichen: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

 gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw.
keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, daß bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

 Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

 Weingartz,
Regierungsamtmann

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.01.2017 bezüglich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick

Anlage V zur EV IX/455/1

Zu der Planung werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Der Hinweis, dass davon ausgegangen wird, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes überschreiten die Gebäude eine Höhe von 30 m nicht.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.